

**Niederschrift
zur öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung Haupt- und
Finanzausschuss der Stadt Nassau**

Sitzungstermin:	Dienstag, 21.09.2021
Sitzungsbeginn:	19:04 Uhr
Sitzungsende:	21:36 Uhr
Ort, Raum:	Museumsraum des Günter Leifheit - Kulturhauses
veröffentlicht:	Mitteilungsblatt „aktuell“ Nr. 37/2021

Anwesend sind:

Unter dem Vorsitz von

Herr Manuel Liguori SPD

Von den Ausschussmitgliedern

Herr Cengiz Kiziltoprak FWG Vertretung für Herrn Christian Danco

Herr Thomas Kunkler FWG

Herr Adolf Kurz SPD

Herr Jörg Reifferscheid Vertretung für Herrn Peter Schuck

Herr Paul Schoor CDU

Herr Markus Spitz FWG Forum

Von den Beigeordneten

Frau Petra Wiegand CDU

Es fehlen:

Von den Ausschussmitgliedern

Herr Christian Danco FWG Entschuldigt

Herr Alfred Diel Entschuldigt

Frau Simone Hobrecht Bündnis Entschuldigt

90/Die Grünen

Herr Peter Schuck SPD Entschuldigt

Herr Holger Zorn Vertretung für Frau Simone Hobrecht.

Entschuldigt

Von den Beigeordneten

Herr Lothar Hofmann SPD Entschuldigt

Herr Ulrich Pebler Entschuldigt

Tagesordnung:

1. Bekanntgabe der in der letzten nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse
2. Verkehrskonzept
3. Auftragsvergaben
- 3.1. Günter-Leifheit-Kulturhaus - Vergabevorschlag Rohbau (Fluchttreppe)
Vorlage: 17 DS 16/ 0268
- 3.2. Günter-Leifheit-Kulturhaus - Vergabevorschlag ALU-Außentür (Fluchttreppe)
Vorlage: 17 DS 16/ 0269
4. Widmungen
- 4.1. Widmung der Verkehrsanlage "Ackerweg" für den öffentlichen Verkehr gemäß § 36 Landesstraßengesetz (LStrG)
Vorlage: 17 DS 16/ 0248
- 4.2. Widmung der Wegeverbindung zwischen der Hohe-Lay-Straße und der Obernhofener Straße für den öffentlichen Verkehr gemäß § 36 Landesstraßengesetz (LStrG)
Vorlage: 17 DS 16/ 0250
- 4.3. Widmung der Verkehrsanlage Dr.-Mutterer-Straße für den öffentlichen Verkehr gemäß § 36 Landesstraßengesetz (LStrG)
Vorlage: 17 DS 16/ 0251
- 4.4. Widmung der Verkehrsanlage "Mühlpforte" für den öffentlichen Verkehr gemäß § 36 Landesstraßengesetz (LStrG)
Vorlage: 17 DS 16/ 0253
- 4.5. Widmung von neben der Fahrbahn der Bahnhofstraße im Zuge der OD der B 417 -Bereich zwischen Freiherr-vom-Stein-Straße bis zur Einmündung Amtsstraße- verlaufender bzw. liegender Flächen für den öffentlichen Verkehr gemäß § 36 Landesstraßengesetz (LStrG)
Vorlage: 17 DS 16/ 0257
- 4.6. Widmung der unterhalb der Ortsdurchfahrt der B 417 verlaufenden Verkehrsanlage "Bahnhofstraße" für den öffentlichen Verkehr gemäß § 36 Landesstraßengesetz (LStrG)
Vorlage: 17 DS 16/ 0258
5. Bauangelegenheiten
- 5.1. Bauvoranfrage für ein Bauvorhaben im Gewerbegebiet Elisenhütte
Neubau Parkhaus
Vorlage: 17 DS 16/ 0252
- 5.2. Bauvoranfrage für ein Vorhaben in der Straße Zum Woog 7
Anfrage zwecks Außenwerbung
Vorlage: 17 DS 16/ 0254
- 5.3. Bauantrag für ein Vorhaben in der Obernhofener Str. 6, Nutzungsänderung zu Wohnzwecken
Antrag auf Abweichung von Bebauungsplanfestsetzungen
Vorlage: 17 DS 16/ 0259

- 5.4. Bauantrag für ein Vorhaben im Neuzebachweg 2
Antrag auf Nutzungsänderung zum Medical Center
Vorlage: 17 DS 16/ 0261
 - 5.5. Bauantrag für ein Vorhaben in der Schloss-Straße 4, Nassau
Antrag auf Nutzungsänderung zu einer teilstationären Jugendhilfemaßnahme
Vorlage: 17 DS 16/ 0262
 - 5.6. Bauantrag für ein Vorhaben in Nassau, Am Adelsheimer Hof 1
Antrag auf Nutzungsänderung von Büroräumen
Vorlage: 17 DS 16/ 0264
 6. Beratung und Beschlussfassung über eine 2. Änderung des Bebauungsplanes "Im Dreißling"
 - a) Aufstellungsbeschluss
 - b) OffenlegungsbeschlussVorlage: 17 DS 16/ 0256
 7. Erhebung von Vorausleistungen auf Ausbaubeiträge für den Ausbau der Verkehrsanlage "Hohe-Lay-Straße" in Nassau
Vorlage: 17 DS 16/ 0271
 8. Annahme Spenden
 - 8.1. Zustimmung zur Annahme von Spenden, Sponsoringleistungen oder ähnlichen Zuwendungen
Vorlage: 17 DS 16/ 0226
 - 8.2. Zustimmung zur Annahme von Spenden, Sponsoringleistungen und ähnlichen Zuwendungen
Vorlage: 17 DS 16/ 0247
 9. Anpassung der Steuerhebesätze für die Grundsteuer A und B und der Gewerbesteuer sowie der Hundesteuer
Vorlage: 17 DS 16/ 0232
 10. Erlass Sondernutzungsgebührensatzung für die Stadt Nassau
Vorlage: 17 DS 16/ 0267
 11. Anfragen der Ausschussmitglieder
 12. Mitteilungen des Stadtbürgermeisters
 13. Einwohnerfragestunde (Hinweis: Die Fragen sollen dem Bürgermeister nach Möglichkeit spätestens drei Arbeitstage vor der Sitzung zugeleitet werden; § 21 GeSchO)
-

Protokoll:

Der Vorsitzende stellt die form- und fristgerechte Einladung und die Beschlussfähigkeit fest. Gegen die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

Öffentlicher Teil**TOP 1 Bekanntgabe der in der letzten nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse**

Stadtbürgermeister Liguori gibt die Beschlüsse der letzten nichtöffentlichen Sitzung bekannt.

TOP 2 Verkehrskonzept

Stadtbürgermeister Liguori erläutert den Sachverhalt. Die Ratsmitglieder tauschen sich zu dem Verkehrskonzept aus und besprechen die von der Firma Vertec angefertigte Bestands- und Bedarfsanalyse.

Beschluss: Der Ausschuss spricht sich für die Knotenpunktvariante „Zufahrtsverschwenkung“ in der Einmündung Westerwaldstraße/Hömberger Straße/ „Unterer Bongert“/Mühlpforte und das alternierende Parken in Westerwald- und Kaltbachstraße aus.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	7
Nein:	0
Enthaltung:	0

TOP 3 Auftragsvergaben**TOP 3.1 Günter-Leifheit-Kulturhaus - Vergabevorschlag Rohbau (Fluchttreppe)
Vorlage: 17 DS 16/ 0268**

Stadtbürgermeister Liguori stellt den Sachverhalt vor. Anmerkungen seitens der Ausschussmitglieder gibt es nicht. Somit ergeht folgender

Beschluss:

Die Stadt Nassau beauftragt die folgende Firma mit den Rohbauarbeiten (Fluchttreppe) am Günter-Leifheit-Kulturhaus:

- Münch-Bau GmbH, Auf dem Blätchen 1, 56179 Niederwerth zum Angebotspreis in Höhe von 19.530,64 €.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	7
Nein:	0
Enthaltung:	0

TOP 3.2 Günter-Leifheit-Kulturhaus - Vergabevorschlag ALU-Außentür (Fluchttreppe)
Vorlage: 17 DS 16/ 0269

Stadtbürgermeister Liguori stellt den Sachverhalt vor. Anmerkungen seitens der Ausschussmitglieder gibt es nicht. Somit ergeht folgender

Beschluss:

Die Stadt Nassau beauftragt die folgende Firma mit der Aluminium-Außentüre (Fluchttreppe) am Günter-Leifheit-Kulturhaus:

- Rosstäuscher GmbH, Werner-von-Siemens-Straße 14, 65582 Diez zum Angebotspreis in Höhe von 3.975,20 €.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	7
Nein:	0
Enthaltung:	0

TOP 4 Widmungen

TOP 4.1 Widmung der Verkehrsanlage "Ackerweg" für den öffentlichen Verkehr gemäß § 36 Landesstraßengesetz (LStrG)
Vorlage: 17 DS 16/ 0248

Stadtbürgermeister Liguori stellt den Sachverhalt vor. Anmerkungen seitens der Ausschussmitglieder gibt es nicht. Somit ergeht folgender

Beschluss:

Die Verkehrsanlage „Ackerweg“ in Nassau (Parzellen Flur 31, Flurstücke 3072/54, 2962/1, 2965/1) wird gemäß § 36 Landesstraßengesetz (LStrG) als Gemeindestraße (§ 3 Nr. 3 a LStrG) für den uneingeschränkten öffentlichen Verkehr gewidmet.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	7
Nein:	0
Enthaltung:	0

TOP 4.2 Widmung der Wegeverbindung zwischen der Hohe-Lay-Straße und der Obernhofener Straße für den öffentlichen Verkehr gemäß § 36 Landesstraßengesetz (LStrG)
Vorlage: 17 DS 16/ 0250

Stadtbürgermeister Liguori stellt den Sachverhalt vor. Gem. § 22 GemO liegen bei Ausschussmitglied Cengiz Kiziltoprak Ausschließungsgründe vor. Weitere Anmerkungen seitens der Ausschussmitglieder gibt es nicht. Somit ergeht folgender

Beschluss:

Die Wegeverbindung zwischen der „Hohe-Lay-Straße“ und der „Obernhofer Straße“ in Nassau (Parzelle Flur 21, Flurstück 1973/29) wird gemäß § 36 Landesstraßengesetz (LStrG) wie nachstehend dem öffentlichen Verkehr gewidmet:

1. Das Teilstück (bestehend aus Grundstück Flur 21, Flurstück 1973/29 teilweise) -verlaufend von der Obernhofer Straße bis zur Grenze zwischen den Grundstücken Flur 21, Flurstücke 1976/2 und 1990/7- als Gemeindestraße (§ 3 Nr. 3 a LStrG) – Fußweg- für den Fußgängerverkehr.

2. Das Teilstück (bestehend aus Grundstück Flur 21, Flurstück 1973/29 teilweise) -verlaufend von der Einmündung Hohe-Lay-Straße bis zur Grenze zwischen den Grundstücken Flur 21, Flurstücke 1973/17 und 1973/29- als Gemeindestraße (§ 3 Nr. 3 a LStrG) –Fußweg- für den Fußgängerverkehr. Das Befahren dieses Teilstücks mit Kraftfahrzeugen zum Erreichen der dort liegenden Anliegergrundstücke, Fahrzeuge zur Versorgung der Anliegergrundstücke und Fahrzeuge öffentlicher Einrichtungen (z.B. Unterhaltungs- und Reinigungsfahrzeuge, Krankenfahrzeuge und Feuerwehr) ist zulässig.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	6
Nein:	0
Enthaltung:	0

**TOP 4.3 Widmung der Verkehrsanlage Dr.-Mutterer-Straße für den öffentlichen Verkehr gemäß § 36 Landesstraßengesetz (LStrG)
Vorlage: 17 DS 16/ 0251**

Stadtbürgermeister Liguori stellt den Sachverhalt vor. Anmerkungen seitens der Ausschussmitglieder gibt es nicht. Somit ergeht folgender

Beschluss:

Die Verkehrsanlage „Dr.-Mutterer-Straße“ in Nassau (Parzellen Flur 31, Flurstücke 3029/17, 3030/16 teilweise, 3030/36 teilweise) wird gemäß § 36 Landesstraßengesetz (LStrG) als Gemeindestraße (§ 3 Nr. 3 a LStrG) für den uneingeschränkten öffentlichen Verkehr gewidmet.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	7
Nein:	0
Enthaltung:	0

**TOP 4.4 Widmung der Verkehrsanlage "Mühlpforte" für den öffentlichen Verkehr gemäß § 36 Landesstraßengesetz (LStrG)
Vorlage: 17 DS 16/ 0253**

Stadtbürgermeister Liguori stellt den Sachverhalt vor. Anmerkungen seitens der Ausschussmitglieder gibt es nicht. Somit ergeht folgender

Beschluss:

Die Verkehrsanlage „Mühlpforte“ in Nassau (Parzellen Flur 58, Flurstücke 145/4, 124/4, 121/1, 138, 139/2, 142, 143, 144, 141) wird gemäß § 36 Landesstraßengesetz (LStrG) als Gemeindestraße (§ 3 Nr. 3 a LStrG) für den uneingeschränkten öffentlichen Verkehr gewidmet.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	7
Nein:	0
Enthaltung:	0

**TOP 4.5 Widmung von neben der Fahrbahn der Bahnhofstraße im Zuge der OD der B 417 -Bereich zwischen Freiherr-vom-Stein-Straße bis zur Einmündung Amtsstraße- verlaufender bzw. liegender Flächen für den öffentlichen Verkehr gemäß § 36 Landesstraßengesetz (LStrG)
Vorlage: 17 DS 16/ 0257**

Stadtbürgermeister Liguori stellt den Sachverhalt vor. Anmerkungen seitens der Ausschussmitglieder gibt es nicht. Somit ergeht folgender

Beschluss:

Die im Zuge der Bahnhofstraße zwischen der Freiherr-vom-Stein-Straße und der Einmündung Amtsstraße (Ortsdurchfahrt der B 417) neben der Fahrbahn liegenden Flächen werden gemäß § 36 Landesstraßengesetz (LStrG) wie nachstehend dem öffentlichen Verkehr gewidmet:

1. Der im Bereich der Grundstücke Flur 7, Flurstück 5512/16 und Flur 58, Flurstück 175/3 neben der Fahrbahn der der Bahnlinie Koblenz-Gießen zugewandten Seite der Bahnhofstraße verlaufende Gehweg als Gemeindestraße (§ 3 Nr. 3 a LStrG) für den Fußgängerverkehr.
2. Die im Bereich des Grundstücks Flur 7, Flurstück 5512/16 neben der Fahrbahn der auf der der Bahnlinie Koblenz – Gießen zugewandten Seite der Bahnhofstraße angeordneten Parkbuchten (Stellplätze) als Gemeindestraße (§ 3 Nr. 3 a LStrG), für den ruhenden Verkehr. Die Benutzung der Stellplätze wird auf Personenkraftwagen und Krafträder beschränkt.
3. Der im Bereich des Grundstücks Flur 7, Flurstück 5512/12 neben der Fahrbahn der Bahnhofstraße verlaufende Gehweg sowie die zur tieferliegenden Bahnhofstraße verlaufenden Treppenzugänge als Gemeindestraße (§ 3 Nr. 3 a LStrG) für den Fußgängerverkehr.
4. Die im Bereich des Grundstücks Flur 7, Flurstück 5512/12 angeordneten Parkbuchten (Stellplätze) neben der Fahrbahn der Bahnhofstraße als Gemeindestraße

(§ 3 Nr. 3 a LStrG) für den ruhenden Verkehr. Die Benutzung der Stellplätze wird auf Personenkraftwagen und Krafträder beschränkt.

5. Die von der Ortsdurchfahrt der B 417 (Bahnhofstraße) zum tieferliegenden Teil der Bahnhofstraße verlaufende Zufahrt (Parzelle Flur 7, Flurstück 5512/12 teilweise) als Gemeindestraße (§ 3 Nr. 3 a LStrG) mit nachfolgenden Einschränkungen für den Kraftfahrzeugverkehr:

Nur für den Anliegerverkehr zum Erreichen der Anliegergrundstücke, Fahrzeuge zur Versorgung der Anliegergrundstücke und Fahrzeuge öffentlicher Einrichtungen (z.B. Unterhaltungs- und Reinigungsfahrzeuge, Krankenfahrzeuge und Feuerwehr).

6. Die Platzfläche vor dem Gebäude des Hauptbahnhofs (Parzelle Flur 19, Flurstück 5260/20) als Gemeindestraße (§ 3 Nr. 3 a LStrG) für den uneingeschränkten öffentlichen Verkehr. Die Benutzung der Stellplätze wird auf Personenkraftwagen und Krafträder beschränkt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	7
Nein:	0
Enthaltung:	0

**TOP 4.6 Widmung der unterhalb der Ortsdurchfahrt der B 417 verlaufenden Verkehrsanlage "Bahnhofstraße" für den öffentlichen Verkehr gemäß § 36 Landesstraßengesetz (LStrG)
Vorlage: 17 DS 16/ 0258**

Stadtbürgermeister Liguori stellt den Sachverhalt vor. Anmerkungen seitens der Ausschussmitglieder gibt es nicht. Somit ergeht folgender

Beschluss:

Die unterhalb der Ortsdurchfahrt der B 417 –Bahnhofstraße- verlaufende Verkehrsanlage mit der Bezeichnung „Bahnhofstraße“ in Nassau (Parzellen Flur 59, Flurstücke 240/5, 244; Flur 19, Flurstück 5260/22) –verlaufend zwischen der Amtsstraße und der Freiherr-vom-Stein-Straße- wird gemäß § 36 Landesstraßengesetz (LStrG) als Gemeindestraße (§ 3 Nr. 3 a LStrG) für den uneingeschränkten öffentlichen Verkehr gewidmet.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	7
Nein:	0
Enthaltung:	0

TOP 5 Bauangelegenheiten**TOP 5.1 Bauvoranfrage für ein Bauvorhaben im Gewerbegebiet Elisenhütte
Neubau Parkhaus
Vorlage: 17 DS 16/ 0252**

Stadtbürgermeister Liguori stellt den Sachverhalt vor. Er merkt an, dass der Rückbau des Parkhauses bei Nichtnutzung der MEN von der Bauaufsichtsbehörde (Kreisverwaltung) geprüft werden muss. Ausschussmitglied Schoor stellt fest, dass das Einvernehmen als erteilt gilt, wenn von Seiten der Stadt Nassau nicht bis zum 30.08.2021 widersprochen wird. Dies wäre nicht möglich, da der Sachverhalt in der heutigen Sitzung erst besprochen wird. Herr Liguori nimmt dies zur Kenntnis und geht von einem Eingabefehler in der Vorlage aus. Somit ergeht folgender

Beschluss:

Da die Voraussetzungen des § 35 (4) Ziffer 6 BauGB als erfüllt erachtet werden, stellt die Stadt Nassau das Einvernehmen für das Bauvorhaben Gewerbegebiet Elisenhütte Neubau Parkhaus nach § 36 BauGB her.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	7
Nein:	0
Enthaltung:	0

**TOP 5.2 Bauvoranfrage für ein Vorhaben in der Straße Zum Woog 7
Anfrage zwecks Außenwerbung
Vorlage: 17 DS 16/ 0254**

Stadtbürgermeister Liguori stellt den Sachverhalt vor. Anmerkungen seitens der Ausschussmitglieder gibt es nicht. Somit ergeht folgender

Beschluss:

Die Stadt Nassau stellt das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB zu der beantragten Außenwerbung nach § 34 BauGB in der Straße Zum Woog 7, Flur 11, Flurstück 908/11 her.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	7
Nein:	0
Enthaltung:	0

**TOP 5.3 Bauantrag für ein Vorhaben in der Oberhofer Str. 6, Nutzungsänderung zu
Wohnzwecken
Antrag auf Abweichung von Bebauungsplanfestsetzungen
Vorlage: 17 DS 16/ 0259**

Stadtbürgermeister Liguori stellt den Sachverhalt vor. Anmerkungen seitens der Ausschussmitglieder gibt es nicht. Somit ergeht folgender

Beschluss:

Da die Grund- und Geschosßflächenzahl durch die außenliegende Treppenanlage nur geringfügig überschritten wird, stellt die Stadt Nassau das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB zum vorliegenden Abweichungsantrag her.

Der geänderten Anordnung der Fensteröffnungen auf der gartenseitigen Gebäudedefassade wird aus gestalterischer Sicht zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	6
Nein:	0
Enthaltung:	1

**TOP 5.4 Bauantrag für ein Vorhaben im Neuzebachweg 2
Antrag auf Nutzungsänderung zum Medical Center
Vorlage: 17 DS 16/ 0261**

Stadtbürgermeister Liguori stellt den Sachverhalt vor. Anmerkungen seitens der Ausschussmitglieder gibt es nicht. Somit geht folgender

Beschluss:

Die Stadt Nassau stellt das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB zu der beantragten Nutzungsänderung des ehemaligen Marienkrankenhauses zu einem Medical Center im Neuzebachweg 2 her.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	6
Nein:	0
Enthaltung:	1

**TOP 5.5 Bauantrag für ein Vorhaben in der Schloss-Straße 4, Nassau
Antrag auf Nutzungsänderung zu einer teilstationären Jugendhilfemaßnahme
Vorlage: 17 DS 16/ 0262**

Stadtbürgermeister Liguori stellt den Sachverhalt vor. Anmerkungen seitens der Ausschussmitglieder gibt es nicht. Somit geht folgender

Beschluss:

Die Stadt Nassau stellt das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB zu der beantragten Nutzungsänderung einer Arztpraxis zu einer teilstationären Jugendhilfemaßnahme (Tagesgruppe) nach SGB VIII in der Schloss-Straße 4 her.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	7
Nein:	0
Enthaltung:	0

**TOP 5.6 Bauantrag für ein Vorhaben in Nassau, Am Adelsheimer Hof 1
Antrag auf Nutzungsänderung von Büroräumen
Vorlage: 17 DS 16/ 0264**

Stadtbürgermeister Liguori stellt den Sachverhalt vor. Anmerkungen seitens der Ausschussmitglieder gibt es nicht. Somit ergeht folgender

Beschluss:

Die Stadt Nassau stellt das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB zu der beantragten Nutzungsänderung zu Büroräumen im Dachgeschoß des Rathauses der Stadt Nassau, Am Adelsheimer Hof 1 her.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	7
Nein:	0
Enthaltung:	0

**TOP 6 Beratung und Beschlussfassung über eine 2. Änderung des Bebauungsplanes "Im Dreißling"
a) Aufstellungsbeschluss
b) Offenlegungsbeschluss
Vorlage: 17 DS 16/ 0256**

Stadtbürgermeister Liguori stellt den Sachverhalt vor. Anmerkungen seitens der Ausschussmitglieder gibt es nicht. Ausschließungsgründe gem. § 22 GemO liegen nicht vor. Somit ergeht folgender

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt und der Stadtrat beschließt die Aufstellung einer 2. Änderung des Bebauungsplanes "Im Dreißling" gemäß § 2 (1) und § 4 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 27. August 1997 (BGBl. I, S. 2141) berichtigt am 16. Januar 1998 (BGBl. I, S. 137).

Zur Beschleunigung des Verfahrens kann zugleich der Offenlegungsbeschluss gefasst werden.

b)

Der Stadtrat beschließt, die Änderung im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchzuführen. Demnach ist der Plan zum Zwecke der Öffentlichkeitsbeteiligung für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Die Offenlage soll bei

der Verbandsgemeindeverwaltung Bad Ems-Nassau durchgeführt werden. Zeitgleich werden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beteiligt.

Kosten entstehen der Stadt Nassau keine.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	7
Nein:	0
Enthaltung:	0

**TOP 7 Erhebung von Vorausleistungen auf Ausbaubeiträge für den Ausbau der Verkehrsanlage "Hohe-Lay-Straße" in Nassau
Vorlage: 17 DS 16/ 0271**

Stadtbürgermeister Liguori stellt den Sachverhalt vor. Er erklärt, dass der Anteil der Kosten für den Ausbau der Verkehrsanlage „Hohe-Lay-Straße“ bei 60 % bei den Bürgern und zu 40 % bei der Stadt Nassau liegen. Die Stadt Nassau habe die Möglichkeit lt. Gesetz weitere 5 % der Kosten zu übernehmen. Um die Bürger zu entlasten, spricht der Ausschuss sich dafür aus 45 % statt 40 % der Kosten zu übernehmen. Die SPD stellt einen Antrag dies im Stadtrat zu beschließen. Diesem wird stattgegeben. Somit ergeht folgender

Beschluss:

1. Die Eigentümer und dinglich Nutzungsberechtigten der von der Verkehrsanlage „Hohe-Lay-Straße“ (Wegeparzellen Flur 4, Flurstück 153/2; Flur 3, Flurstück 298/1 –teilweise, Flur 3, Flurstück 297 –teilweise-, Flur 2, Flurstück 344/180) in Nassau erschlossenen Grundstücke werden für den Ausbau der Verkehrsanlage „Hohe-Lay-Straße“ zu Vorausleistungen auf Ausbaubeiträge nach § 10 Kommunalabgabengesetz (KAG) in Verbindung mit der Satzung zur Erhebung von Einmalbeiträgen nach tatsächlichen Investitionsaufwendungen (Ausbaubeitragssatzung Einzelabrechnung) der Stadt Nassau vom 11.03.2003 herangezogen.

2. Die Erhebung der Vorausleistungen erfolgt in Höhe des sich voraussichtlich ergebenden endgültigen Ausbaubeitrags (d.h. voraussichtlicher beitragsfähiger Aufwand abzüglich des Anteils der Stadt Nassau an den beitragsfähigen Investitionsaufwendungen).

2. Der Anteil der Stadt Nassau an den beitragsfähigen Investitionsaufwendungen gemäß § 10 Abs. 3 KAG wird auf 40 % / 45 % der beitragsfähigen Investitionsaufwendungen festgesetzt. Der Anteil der Beitragspflichtigen (Anliegeranteil) beträgt demnach 60 % / 55 % der beitragsfähigen Investitionsaufwendungen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	7
Nein:	0
Enthaltung:	0

TOP 8 Annahme Spenden**TOP 8.1 Zustimmung zur Annahme von Spenden, Sponsoringleistungen oder ähnlichen Zuwendungen
Vorlage: 17 DS 16/ 0226**

Stadtbürgermeister Liguori stellt den Sachverhalt vor. Anmerkungen seitens der Ausschussmitglieder gibt es nicht. Somit ergeht folgender

Beschluss:

1. Der Spende durch Herrn U. Pebler in Höhe von 240,00 € wird zugestimmt.
2. Der Spende durch die Firma Pfaff & Haas Elektrotechnik GmbH + Co. KG in Höhe von 240,00 € wird zugestimmt.
3. Der Spende durch die Eheleute Peter und Christine Schäfer in Höhe von 200,00 € wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	7
Nein:	0
Enthaltung:	0

**TOP 8.2 Zustimmung zur Annahme von Spenden, Sponsoringleistungen und ähnlichen Zuwendungen
Vorlage: 17 DS 16/ 0247**

Stadtbürgermeister Liguori stellt den Sachverhalt vor. Anmerkungen seitens der Ausschussmitglieder gibt es nicht. Somit ergeht folgender

Beschluss:

Der Sachspende durch die Firma REWE Ulrich Pebler OHG in Höhe von 2.219,55 € wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	7
Nein:	0
Enthaltung:	0

**TOP 9 Anpassung der Steuerhebesätze für die Grundsteuer A und B und der Gewerbesteuer sowie der Hundesteuer
Vorlage: 17 DS 16/ 0232**

Stadtbürgermeister Liguori stellt den Sachverhalt vor. Die Ausschussmitglieder beraten sich zum Sachverhalt.

Die SPD beantragt die Anpassung der Steuerhebesätze für die Grundsteuer A und B und der Gewerbesteuer sowie der Hundesteuer im Stadtrat zu beschließen. Dies wird mit folgendem Beschluss bestätigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	6
Nein:	0
Enthaltung:	1

**TOP 10 Erlass Sondernutzungsgebührensatzung für die Stadt Nassau
Vorlage: 17 DS 16/ 0267**

Stadtbürgermeister Liguori stellt den Sachverhalt vor. Er wünscht seitens der Verwaltung eine Übersicht der bisher vorhandenen Flächen der Gewerbetreibenden mit Quadratmeterangaben. Außerdem ist ein Vorher-Nachher-Vergleich für Gewerbetreibende was die Kosten der Erhebung jetzt und nach einer eventuellen Erhöhung betrifft gewünscht.

Ausschussmitglied Markus Spitz möchte eine Übersicht über die Neuerungen gegenüber der alten Satzung.

Der Ausschuss beschließt eine Vertagung in den Stadtrat.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	6
Nein:	0
Enthaltung:	0

TOP 11 Anfragen der Ausschussmitglieder

Stadtbürgermeister fragt, ob es Anfragen der Ausschussmitglieder gibt. Dies ist nicht der Fall.

TOP 12 Mitteilungen des Stadtbürgermeisters

Mitteilungen seitens des Stadtbürgermeisters gibt es nicht.

TOP 13 Einwohnerfragestunde (Hinweis: Die Fragen sollen dem Bürgermeister nach Möglichkeit spätestens drei Arbeitstage vor der Sitzung zugeleitet werden; § 21 GeSchO)

Ein Anwohner merkt zu TOP 7 an, ob es der Stadt Nassau bewusst wäre, dass Bürger den Ausbaubeitrag mitbezahlen würden und eigentlich keinen Nutzen von dem Ausbau der Verkehrsanlage „Hohe-Lay-Straße“ hätten, da nur ein Teilstück ausgebaut werden würde. Stadtbürgermeister Liguori nimmt Stellung zu dieser

Aussage und erklärt, dass jeder Anwohner dieser Straße Ausbaubeitrag bezahlen müsse, auch wenn aus Sicht des Bürgers ein individueller Nutzen fraglich ist.

Herr Liguori stellt die Nichtöffentlichkeit her und verabschiedet Besucher/-innen und Bürger/-innen. Er begrüßt Herrn Werner Ruckdeschel und Herrn Jürgen Nickel von den Verbandsgemeindewerken.

Für die Richtigkeit:

Datum: 27.09.21

Manuel Liguori
Vorsitzender

David Schönfeld
Schriftführer